



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/020/2022

Havixbeck, **21.01.2022**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: **FB I**

Bearbeiter/in: **Frank Ahrens**

Tel.: **33-120**

Betreff: Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	25.01.2022		
2	Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022		
3	Gemeinderat	10.02.2022		

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2022 den Ausführungen dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Sportgipfels zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen.**
- 3. Mit der Haushaltsplanung 2023 wird für die laufenden Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen ein jährliches Budget i.H.v. 12.000,00 € eingeplant (ohne Sportförderung). Die Höhe und die Verteilung richtet sich dann nach der Anzahl und Qualität der Anträge sowie diesem zur Verfügung gestellten Budget.**

Begründung

Der Fortbestand der vorhandenen Vereins-, Verbands- und sonstigen Organisationsstrukturen als positiver Standortfaktor für den Ort soll durch eine weitgehende Fortführung der lfd.

Vereinsbezuschung gesichert werden. Gleichzeitig kann damit auch die Anerkennung der vielfach ehrenamtlich aktiven Menschen erfolgen. Neben der Gewährung von finanziellen Zuschüssen geschieht Vereinsförderung in Havixbeck seit vielen Jahren auch durch die größtenteils unentgeltliche Überlassung von gemeindeeigenen Gebäuden (insbesondere Sportplätze, Sporthallen, Forum und weitere Versammlungsstätten) an unterschiedliche Institutionen.

Laufende Bezuschussung:

Wie in den Vorjahren sind auch für 2022 die jährlich wiederkehrenden Zuschüsse unter Berücksichtigung von Änderungen (Mitgliederzahl) bzw. Anpassung an den Mindestbetrag auf vergleichbarem Niveau geplant worden. (Anlage 1 – Lfd. Nr. 1-14)

Neben dem laufenden Vereinszuschuss („Personenbezogener Zuschuss“) wurden aber auch Anträge auf Zweckzuschüsse für laufende Aufwendungen, Jubiläen oder Einzelveranstaltungen gestellt und entsprechend im Haushalt eingeplant. Die Verwaltung empfiehlt diesbezüglich Folgendes:

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Havixbeck,

Ev. Kirchengemeinde Havixbeck,

Laienspielschar Hohenholte,

VdK-Ortsverband Havixbeck,

Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinde im Dekanat Dülmen:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 15, 18, 19, 28, 32-36)

Die Anträge der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Havixbeck, Ev. Kirchengemeinde Havixbeck, Laienspielschar Hohenholte, VdK-Ortsverband Havixbeck, Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinde im Dekanat Dülmen entsprechend den Anträgen der Vorjahre und somit der ortsüblichen Praxis, sodass auch hier Zuschüsse wie in der Vergangenheit geplant wurden, die **entsprechend zu bewilligen** wären.

Blasorchester Havixbeck:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 16)

Das Blasorchester Havixbeck hat im Rahmen Ihrer Antragstellung einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 2.355,00 € beantragt. Dieser setzt sich aus einem Betrag i.H.v. 505,00 € für die Instrumentennutzung sowie i.H.v. 1.850,00 € als Nutzungsgebühr zusammen. Entsprechend der Richtlinie aus der Neuregelung der Zuschüsse im Jahr 2019 sollen die Zuschüsse mind. 100,00 € betragen, aber die Summe von 1.000,00 € nicht überschreiten.

Die Gemeinde regt daher an, entsprechend der vergangenen Jahre einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Ev. Familienbildungsstätte Münster:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 17)

Die Ev. Familienbildungsstätte beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 1.500,00 € für die Planung, Organisation und Durchführung von Familienbildungsangeboten in Havixbeck.

Zur Unterstützung der Angebote der Familienbildungsstätte ist ein Zuschuss aus Sicht der Verwaltung in Höhe des Maximalbetrages von 1.000,00 € daher durchaus zu unterstützen.

Handwerker-Gilde Hohenholte:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 20)

Die Handwerker-Gilde Hohenholte beantragt für die Instandhaltung des Maibaums einen Zuschuss i.H.v. 1.000,00 €. Der Maibaum muss laut Antrag jährlich instandgehalten werden bzw. nach sieben bis zehn Jahren erneuert werden. Hierzu gehören unter anderem der Anstrich des Maibaums und die Erneuerung des Baumschmucks. Eine Förderung in den Vorjahren liegt nicht vor, sodass die **Gemeinde eine Unterstützung hier für nachvollziehbar hält.**

Heimatverein Havixbeck e.V.,

Trimm- und Bolzplatzgemeinschaft Masbeck e.V.:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 21, 31)

Die beiden Institutionen haben wie bereits im Vorjahr nachvollziehbar erklärt, dass auf Grund der aktuellen Corona-Lage keine Einnahmen durch Veranstaltungen stattfinden konnten, jedoch die laufenden Kosten weiterhin zu tragen sind.

Aus diesem Grunde unterstützt die Gemeinde diese Anträge vor dem Hintergrund das Fortbestehen der Vereine auch während der Corona-Pandemie zu sichern.

Hohenholter Karnevalsgesellschaft:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 22)

Die Hohenholter Karnevalsgesellschaft beantragt zur Deckung der laufenden Kosten (z.B. Platzmiete zum Unterstellen der Requisiten, Unterstützung der Tanzgruppe etc.) einen Zuschuss i.H.v. 200,00 €. Da auf Grund der aktuellen Coronalage keine Karnevalsveranstaltungen durchgeführt werden können und auch keine anderen Einnahmen erzielt werden können, bittet der Verein einen coronabedingten Zuschuss zu gewähren. **Aus Sicht der Verwaltung ist auch dieser zu unterstützen.**

Hospizbewegung Havixbeck e.V.:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 23)

Die Hospizbewegung Havixbeck e.V. beantragt für die laufenden Aufwendungen wie Miete, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, sowie für Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit einen Zuschuss.

Um das Fortbestehen des Vereins zu sichern sollte hier der Mindestbetrag von 100,00 € als Zuschuss gewährt werden.

Katholische Frauengemeinschaft Hohenholte:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 24)

Der kfd St. Georg Hohenholte beantragt neben der personenbezogenen Förderung ebenfalls einen Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung. Hier wird auf die geplante Gemeinschaftsfahrt nach Norderney im Juni 2022 mit Gesamtkosten von 4.600,00 € mit 16 Teilnehmern verwiesen. Als Begründung wird auf die merklich gestiegenen Kosten, insbesondere für Unterkunft und Busfahrt hingewiesen. Die Fahrt soll insbesondere der Gemeinschaftsbildung nach der Pandemie dienen.

Eine Unterstützung der Veranstaltung/Fahrt ist aus Sicht der Verwaltung maximal in Höhe von 100,00 € zu befürworten.

Kirchenchor St. Dionysius u. St. Georg:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 25)

Der Kirchenchor St. Dionysius und St. Georg beantragt neben der personenbezogenen Förderung auch einen Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung. Hier wird auf das Frühstück zum Cäcilienfest mit voraussichtlichen Kosten von 500,00 € verwiesen.

Eine Unterstützung der Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung maximal in Höhe von 100,00 € zu befürworten.

Kolpingsfamilie Havixbeck:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 26-27)

Die Kolpingsfamilie Havixbeck beantragt einen Zuschuss zu zwei Einzelveranstaltung i.H.v. insgesamt 1.000,00 €. Zum einen geht es um das 100-jährige Bestehen, dass am 26.05.2022 als Familientag gefeiert werden soll. Hier sollen die verschiedensten Informations-, Spiel- und Mitmachaktionen angeboten werden. Vorbehaltlich der Coronalage soll diese Veranstaltung durchgeführt werden und mit einem Betrag i.H.v. 850,00 € lt. Antrag unterstützt werden.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss i.H.v. 150,00 € für das Martinsspiel/-Umzug beantragt, der jeweils um den 11. November eines Jahres stattfindet.

Eine Unterstützung der beiden Veranstaltungen ist aus Sicht der Verwaltung vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführung in voller Höhe zu befürworten.

Salonorchester DaCapo:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 29)

Das Salonorchester beantragt neben der personenbezogenen Förderung auch einen Zuschuss zum diesjährigen Jubiläum. Das 25 jährige Jubiläum soll im September 2022 im Rahmen einer Veranstaltung und Mitsing-Aktion gefeiert werden.

Die Verwaltung regt eine Unterstützung in Höhe von 250,00 € an.

Schützenverein Kiebitzheide:

(Anlage 1 – Lfd. Nr. 30)

Der Schützenverein beantragt für die Durchführung eines Jubiläumsschützenfest einen Zuschuss i.H.v. 500,00 €. Die Kosten der Veranstaltung belaufen sich voraussichtlich auf rund 10.000,00 €. Nach Abzug der erwarteten Einnahmen verbleibt ein Eigenanteil von rund 4.000,00 € beim Verein, der auf Grund der Coronalage keine zusätzlichen Einnahmen in den vergangenen zwei Jahren für entsprechende Rücklagen erzeugen konnte.

Die Verwaltung regt daher an, den beantragten Zuschuss zu bewilligen.

Die in der Anlage 1 dargestellten Sonderförderungen entsprechen den in der Vergangenheit durch den Rat genehmigten Sonderförderungen für Vereine, Verbände und Organisationen, sodass diese auch für das 2022 eingeplant wurden.

Sportförderung

In Bezug auf die Vereinsförderung in Form der Sportförderung fand bereits am 06.09.2021 eine Veranstaltung unter dem Motto „Sportgipfel“ statt. In diesem Rahmen erfolgte ein thematischer Austausch der Verwaltung, der Abgesandten der Fraktionen sowie den interessierten Sportvereinen, hier insbesondere des Gemeindesportbundes statt.

Die Verwaltung stellte an dieser Stelle als Vorschlag folgendes Verfahren für die zukünftigen Jahre vor:

Im Wesentlichen soll die Vereinsförderung in zwei Säulen laufen. Laufende Vereinszuschüsse und Zweckzuschüsse sollen zukünftig zentral über den GSB eigenverantwortlich geregelt werden. Hierfür soll ein angemessener Betrag pauschal zur Verfügung gestellt werden. Eine zweite Säule der Sportförderung soll die ehemalige Sonderförderung sein. Hier sollen die

Vereine über den GSB eine priorisierte Liste von Förderprojekten der nächsten Jahre erstellen, welche von Jahr zu Jahr angepasst werden soll (revoltierendes System). Diese sollte möglichst zum 15.09. des Jahres vorliegen. In diesen Maßnahmenplan werden die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen im Bereich Sport mit aufgenommen. Im Rahmen der politischen Haushaltsberatungen soll jeweils geklärt werden, mit welchem Betrag die Projekte finanziell unterstützt werden können. Bei größeren Investitionsvorhaben können über sog. Verpflichtungsermächtigungen Mittel auch anteilig für kommende Jahre gebunden werden. („Sportförderplan“)

Aus Sicht des Gemeindesportbundes wurde darum gebeten, die bestehende jährliche Fördersumme von 25.000 € um 11.600 € für die personenbezogene Förderung zu ergänzen. Darüber hinaus soll über die Energie- und Platzwartkosten und deren zukünftige Behandlung entschieden werden. Dementsprechend wurden folgende Anträge auf Zuschüsse gestellt:

1. Antrag auf Vereinsförderung i.H.v. 25.000 €
2. Antrag auf mitgliederbezogene Zuschüsse i.H.v. 11.600 €
3. Antrag auf Zweckzuschuss für Energie- und Platzwartkosten i.H.v. 13.000 €

In Anlehnung an das von der Verwaltung vorgestellte Verfahren wird aus Sicht der Verwaltung der bisherige Zuschuss i.H.v. 25.000 € um die beantragten mitgliederbezogenen Zuschüsse von 11.600 € erhöht. Diesen pauschalen Zuschuss verteilt der GSB eigenverantwortlich für alle Vereins- und Zweckzuschüsse der Mitgliedsvereine.

Die während des Sportgipfels aufgetretene Frage und durch Antrag zu 3. aufgegriffene Thematik, ob darüber hinaus nicht noch eine weitere Förderung der Energie- und Platzwartkosten möglich ist, wird durch die Erhöhung des Pauschalbetrages als gedeckt angesehen. Hierbei bittet die Verwaltung zu berücksichtigen, dass bereits eine Förderung durch größtenteils unentgeltliche Überlassung von gemeindeeigenen Gebäuden (insbesondere Sportplätze, Sporthallen) erfolgt.

Alle weiteren Investitionsmaßnahmen sind für den Sportförderplan anzuzeigen und entsprechend zu priorisieren. Dieser wird ab dem Jahr 2022 für die kommenden 5 Jahre aufgestellt und kann entsprechend jährlich angepasst werden.

Weiteres Vorgehen ab Haushaltsplanung 2023

Zum jetzigen Zeitpunkt werden verwaltungsseitig alle Anträge auf Zuschüsse gesammelt und als Einzelansätze in den Haushalt eingebracht. Diese Verfahren ist zum einen unübersichtlich und aufwändig. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, beginnend mit der Haushaltsplanung 2023 ein festes Budget für die Vereinsförderung einzuplanen, dass an einer Stelle im Haushalt nachgewiesen wird. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse bemisst sich dann nach der Anzahl der Anträge und auch der Qualität. Damit ist gemeint, dass hier unterschieden werden kann wer von diesem Fördertopf partizipieren kann und wer ggf. nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Die v.g. Anregungen zur Beschlussfassung wurden bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Anlage 1:
Übersicht kommunaler Zuschüsse entsprechend der Ausführungen dieser Vorlage